

DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

Plan Nr. **D153A**

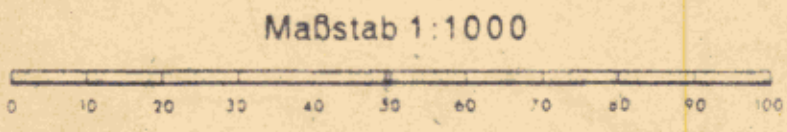
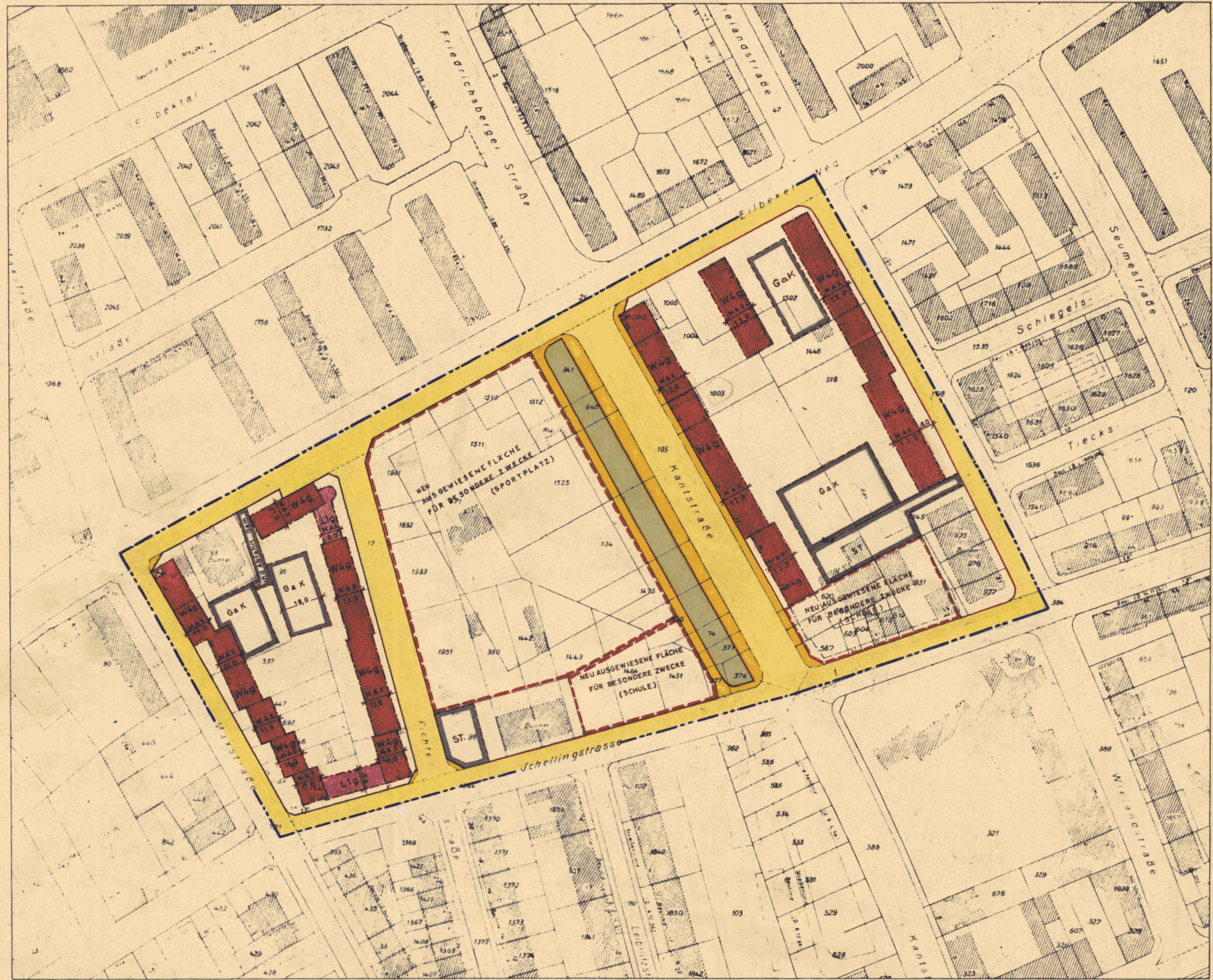
BEZIRK WANDSBEK STADTTEIL EILBEK

LP 4

PLANBEZIRK MAXSTRASSE-EILBEKER WEG-WIELANDSTRASSE-SCHELLINGSTRASSE

GEANDERTER DURCHFÜHRUNGSPLAN D153

- Umgebung des Planbezirks
 - Bodenordnungsgebiet
 - Straßenlinien
 - Baulinien
 - Begrenzungslinien
- Flächen öffentlicher Nutzung
- bleibende neue
 - Straßenflächen
 - Grün- und Erholungsflächen
 - Wasserflächen
 - Bahnanlagen
 - Flächen für besondere Zwecke
- Flächen privater Nutzung
- W Wohngebiet
 - M Mischgebiet
 - G Geschäftsgebiet
 - L Flächen für Läden
 - Durchfahrten
 - Arkaden bzw. Durchgänge
 - Einstellplätze
 - GA Erdgeschossige Garagen
 - GAK Garagen unter Erdgleiche
 - Vorhandene Baulichkeiten
- gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938
- mit Zusatz Gem-Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung



Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Südhafenstraße 8
Tel. 34 10 08

Archiv

Aufgestellt: Hamburg, den _____
Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt

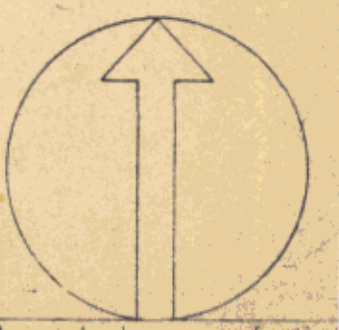
Öffentlich ausgelegt vom _____ bis _____
beim Bezirksamt _____
Stadtplanungsabteilung

Teil der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft
Nr. _____ aufgrund des Senatsbeschlusses vom _____

Als maßgebliches Stück des Durchführungsplanes
von der Bürgerschaft beschlossen am _____

Festgestellt durch Gesetz vom 4. APR. 1961
(GVBl. 1961 Seite 134)
In Kraft getreten am 13. APR. 1961

Die Übereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 7. APR. 1961
[Signature]
Tech. Inspektor



Planunterlagen gefertigt Hamburg, den 5. 1961

Durchführungsplan D 153 A

geänderter Durchführungsplan D 153
- Erläuterungen -

Bezirk Wandsbek, Stadtteil Eilbek
Planbezirk Maxstraße - Eilbeker Weg - Wielandstraße -
Schellingstraße

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZMG Pt. 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04 32 9232 98
BN 9 41 32 9232 98

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke
Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

2. Besondere Vorschriften

- 2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 2.2 Die zulässige Traufhöhe beträgt für die eingeschossigen Läden (L1g) höchstens 5,0 m.
- 2.3 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 2.4 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen (einschließlich der Fläche über den Garagen unter Erdgleiche) sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- 2.5 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.
- 2.6 Die bei den Garagen unter Erdgleiche (GaK) dargestellten Begrenzungslinien sind Baulinien unter Erdgleiche.
- 2.7 Als Gemeinschaftsanlage ist eine gemeinschaftliche Zu- und Abfahrt zu den Garagen unter Erdgleiche (GaK) auf den Flurstücken 94 und 95 ausgewiesen. Die Kosten für die Bereitstellung der Flächen sowie die Herrichtung, Unterhaltung, Reinigung und Beleuchtung der gemeinschaftlichen Zu- und Abfahrten haben die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke gemeinsam zu tragen.

3. Maßnahmen zur Verwirklichung des Durchführungsplans

- 3.1 Es können Maßnahmen der Bodenordnung (Umlegung, Grenzregelung) getroffen und Enteignungen nach Maßgabe der Vorschriften des Fünften Teiles des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden.
- 3.2 Die für öffentliche Zwecke ausgewiesenen Flächen sind an die Freie und Hansestadt Hamburg zu übereignen.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 28. APR. 1961

Haase
Technischer Inspektor